

## **Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e. V.**

Im Kanaleck 10 • 30926 Seelze  
Tel.: 05137-93820-0 • Fax: 05137-93820-10  
www.vzap.org • info@vzap.org



An die  
Aussteller der Verbandshengstschau  
für Arabische Vollblüter  
und Körung für AV, SHA, A, AA und APb

Seelze, Juli 2017

### **Verbandshengstschau und Körung 20. – 22.10.2017 Alsfeld, Pferdezentrum**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, die nachstehenden Informationen sorgfältig zu lesen und uns den verbindlichen Antrag auf Zuchtbucheintragung **bis zum 15.09.2017 als Anmeldung** Ihres Hengstes ausgefüllt zurückzusenden.

***Der VZAP behält sich vor, den Zeitplan und Ablauf ggf. zu ändern.***

## Körung / VHS

### Allgemeine Zulassung

- Die Bewertung und Eintragung der Hengste erfolgt nach Punkt B. besondere Bestimmungen der jeweils gültigen ZBO des Verbandes und nach den Eintragungsbestimmungen der jeweiligen Rassen.
- Vorgestellt werden können Hengste nach Vollendung ihres 2. Lebensjahres (Geburtsdatum) (empfohlen werden mind. 28 Monate).
- Der Besitzer ist Mitglied des Verbandes.
- Die Körung und Zuchtbucheintragung ist bei der Geschäftsstelle schriftlich beantragt.
- DNA / Abstammungsüberprüfung muss vorliegen
- Bei ausländischen Hengsten (AV) muss das Exportzertifikat, DNA und Pedigree vorliegen
- Für Hengste mit arabischer Blutführung muss das SCID-und CA-Ergebnis vorliegen (siehe Anlage).
- Vor der Körung/Eintragung ist die Identität des Hengstes anhand der Angaben im Equidenpass inkl. Zuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis) zu überprüfen, Hengste ohne ausreichende Identitätsfeststellung können nicht oder nur vorbehaltlich einer Nachreichung der erforderlichen Unterlagen gekört/eingetragen werden. Das gilt insbesondere für Hengste, die ohne ausreichende Identitätsdokumente importiert wurden bzw. für solche, bei deren Rasse die Führung einer Besonderen Abteilung des Hengstbuches vorgesehen ist.
- Eine Zuchtbescheinigung muss vorliegen.
- Die tierärztliche Bescheinigung ist im Original rechtzeitig (mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung) an die Verbandsgeschäftsstelle zu senden. Die tierärztliche Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Vorstellung nicht älter als 2 Monate sein.
- Zur Sicherung der Identität wird bei jedem Hengst eine Haarprobe gezogen.

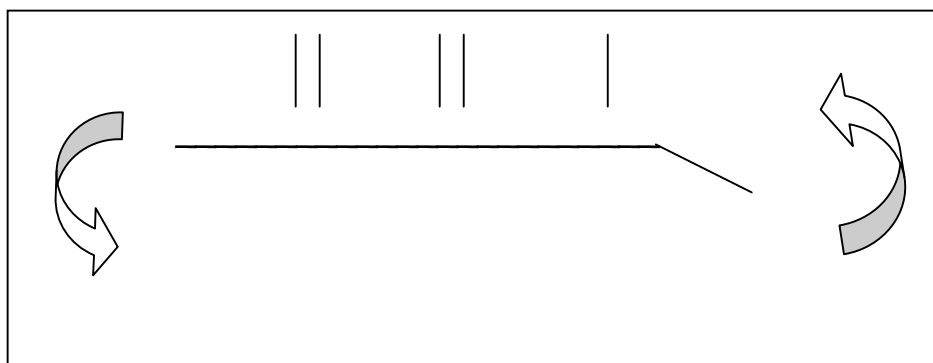
### Körung

- Zur Körung sind alle Hengste vorzustellen, die für den Einsatz bei den Rassen Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber, Arabisch Partbred (Typ Dt. Reitpferd) und Arabisch Partbred (Typ Spezialpferd) vorgesehen sind.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Körung ist, dass die abstammungsmäßigen Anforderungen für den Hengst selbst, sowie die leistungsmäßigen Anforderungen seiner Vorfahren, die für die Eintragung in das Hengstbuch I erforderlich sind, erfüllt sind.
- Hengste, die älter als 6jährig sind, müssen vor der Zulassung zur Körung die Hengsteigenleistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

### Das Freispringen ist für Hengste, die zur Körung vorgestellt werden, Pflicht.

Die Kommission beurteilt beim Freispringen Manier und Vermögen. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihren Hengst rechtzeitig zu trainieren.

### Aufbau für das Freispringen



Es werden drei Sprünge aufgebaut. Der erste Sprung kann ein Cavaletti oder ein Kreuz als Einsprung sein. Nach einer angemessenen und auf die Größe des Pferdes eingestellten Distanz folgt als zweiter ein Steilsprung. Er kann aus Stangen oder auch Planken bestehen. Der dritte Sprung, der wiederum in einer angemessenen und nach der Größe des Pferdes eingestellten Distanz aufgebaut wird, ist ein Oxer (oder Trippelbarre). Am dritten Sprung soll neben der Manier auch das Vermögen erkennbar werden.

- Der Hengst muss an der Hand im Schritt entsprechend aufgewärmt sein.
- Ein kurzes Freilaufen des Hengstes in der großen Halle vor dem ersten Überspringen der Hindernisse ist möglich. Die Sprünge dürfen dem Hengst vor dem Freispringen gezeigt werden.
- Die ersten Sprünge dienen mehr oder weniger zur Rhythmusfindung.
- Der Hengst ist nach jedem Springdurchgang einzufangen und zum nächsten Durchgang anzuführen. Die dazu erforderlichen Personen werden nicht vom Verband gestellt.
- Peitschenführung an der Sprunggasse sowie Hindernisdienst erfolgt durch Beauftragte des Verbandes.
- Am Samstag, in der Zeit von 18.00 -19.30 Uhr, kann den Hengsten unter Aufsicht die Halle und das Freispringen gezeigt werden.
- Dem Aufsichtspersonal ist Folge zu leisten.

### **Durchführung**

Die Körung und Verbandshengstschau werden nach Vorgabe der Satzung und ZBO durchgeführt.

### **Kleidung**

Wir bitten die Vorführer, ordentlich und korrekt gekleidet zu sein mit einer dunklen Hose und einem hellen Hemd oder heller Bluse.

### **Zäumung**

Alle Hengste müssen eine Trense bzw. ein Vorführhalfter mit Gebiss tragen. Steiggebisse sind nicht zugelassen.

### **Beschlag**

Hufbeschlag ist erlaubt, mit Ausnahme von orthopädischen oder korrigierenden Beschlägen. Hufschuhe sind nicht zugelassen.

### **Ausschluss**

Hengste werden ausgeschlossen bei gefährlichem Verhalten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

- **Der Equidenpass des Hengstes ist in der Meldestelle vorzulegen.**
- **Sollten die tierärztliche Bescheinigung und der Equidenpass in Alsfeld nicht vorliegen, darf der Hengst nicht starten.**
- **Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen in Anlehnung an die LPO) gegen Influenza per Impfpass bzw. Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet, und das Pferd wird nicht zugelassen. Nenn- und Boxengeld werden in diesem Fall nicht erstattet.**
- **Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des zuständigen Veterinäramts maßgeblich.**
- **Der Veranstalter behält sich vor, Dopingproben bei den vorgestellten Hengsten vorzunehmen. Die Körung/Eintragung wird bei positivem Ergebnis zurückgenommen.**

### **Unterbringung der Hengste / Anreise ab Freitag 13.00 Uhr**

Es stehen Boxen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Der Stallplan wird von der Geschäftsstelle erstellt. Für die erste Einstreu mit Stroh ist gesorgt, weiteres Stroh sowie Heu kann vor Ort erworben werden. Sofern Sie Späne als Einstreu verwenden wollen, melden Sie dies bitte bei Ihrer Boxenbestellung an. Die erste Einstreu und die Entsorgung von Stroh und Spänen sind bereits in dem Boxengeld inbegriffen.

- **Gerätschaften und Kraftfutter sind mitzubringen.**
- **Für die Versorgung der Pferde sind die Eigentümer bzw. Vorführer/Pfleger zuständig.**
- **Ab 20.00 Uhr gilt Stallruhe.**
- **In den Stallungen darf nicht geraucht werden.**
- **Stallwache wird gestellt (die Kosten hierfür betragen 25,00 € pro Pferd)**

### **Nenngebühr/Boxengeld**

Die Kosten betragen pro Strohbox 90,00 € und pro Spänebox 120,00 Euro. Die Nenngebühr beträgt 100,00 € für Vollblutaraber, die zur Verbandshengstschau vorgestellt werden. Für die Hengste, die zur Körung vorgestellt werden, beträgt die Nenngebühr (Körgebühr) 150,00 €.

Die Gebühren sind bis zum Nennschluss (15.09.2017) zu überweisen. Bei Nicht-Anreise werden Nenngebühr und Boxengeld nicht erstattet bzw. in Rechnung gestellt.

**Stornierungen von Nennungen sind nur bis zum 25.09.2017 kostenfrei möglich, wenn diese schriftlich erfolgt und von der Geschäftsstelle bestätigt wurde.**

- **Hengste, für die die fälligen Gebühren nicht entrichtet wurden, erhalten keine Startnummer und sind nicht startberechtigt.**

**Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unglücksfälle, Krankheiten, Diebstahl, Feuer oder Schäden jeglicher Art, sowohl an Personen als auch an Tieren und Sachen. Insbesondere wird Dritten gegenüber keine Haftung für Sach- oder Haftpflichtschäden übernommen. Für teilnehmende oder sonstige mitgeführte Tiere muss daher durch den Besitzer/Eigentümer eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Jeder ist persönlich verantwortlich für Schäden an Dritten, die durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten usw. oder seine Pferde verursacht wurden.**

Bitte senden Sie den verbindlichen Antrag zur Zuchtbucheintragung für die Anmeldung und Boxenreservierung ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens **15.09.2017** an die Verbandsgeschäftsstelle zurück.

**Erst dann ist Ihr Hengst verbindlich angemeldet.**

**Anzeigen**

Beigelegt finden Sie außerdem ein Bestellformular, mit dem Sie eine Anzeige in unserem Veranstaltungskatalog bestellen können. Neben der Werbung für Ihr Unternehmen unterstützen Sie uns damit bei der Erstellung eines informativen Hengstkataloges.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung  
(Frau Waldheim, Tel.: 05137-93820-21)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Burchard Schröder  
Zuchtleiter

Anlagen

**– SCID und CA-Test – (Für alle Deckhengste mit arabischer Blutführung) –**

Für alle neu und wiedereinzutragenden Zuchtpferde sind der CA- und SCID-Test Pflicht. Für alle Hengste, die ab 1995 blutgetestet wurden, kann das vorhandene Probenmaterial (wenn der Test im Tierzuchtforschungsinstitut Grub durchgeführt wurde) für diese Untersuchung genutzt werden. In Deutschland führen die Tierärztliche Hochschule Hannover sowie das Institut GeneControl Grub GmbH entsprechende Gen-Tests durch. Für die nach dem 01. Juli 2014 zur Eintragung vorgestellten Hengste entfällt der CA-Test als Eintragungsvoraussetzung für alle Nachkommen von Elterntieren, die selbst als CA-anlagefrei getestet wurden oder von als CA-anlagefrei getesteten Elterntieren abstammen. Dies gilt für alle nachfolgenden Generationen solcher Elterntiere.

*Informationen zum CA-Test finden Sie auf unserer Homepage unter Zucht/CA und SCID Untersuchungsergebnisse.*

**Sollten Sie für Ihren Hengst bereits einen SCID-und CA-Test veranlasst haben, so übersenden Sie uns bitte eine Kopie der Ergebnisse zusammen mit der Rückbestätigung!**

*Im Hengstverteilungsplan Online werden die Ergebnisse der CA und SCID-Tests veröffentlicht.*

## Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

### **Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.**

3. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
5. Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.
6. *Der Transport* der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer jeweils neuesten Fassung durchgeführt werden
7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
8. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Hannover (Verbandssitz).

**Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekannt gegeben. Geringfügige Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.**